



2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 007/001-2021/9

Verhandlungsschrift Nr. 9

über die 9. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2021 am 23. September 2021, zu der per E-Mail am 15.09.2021 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Mittwoch, 15. September 2021 14:39
An:	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, BSc; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister; Stranner Roland, Ing.
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 um 19.00 Uhr im Festsaal der Mittelschule Scheifling
Anlagen:	Tagesordnung zur 9. Gemeinderatssitzung am 23.09.2021.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 23. September 2021

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Mittelschule Scheifling, Festsaal
Tag:	Donnerstag, 23. September 2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc
Gemeindegassier	Hansmann Patrick
Gemeinderäte:	Brachmayer Josef
	Eberdorfer Rudolf
	Ebner Heidemarie
	Fritz Erich, Mag.
	Gams Patrick, BSc
	Grangl Christina
	Grogger Hannes, Mag.
	Ischowitsch Elke
	Karner Bernd, Ing., BEd
	Mühlthaler Jörg, Ing.
	Stranner Roland, Ing.

Anmerkungen:

[Schriftführer]
[ab Top 6.]

[Schriftführer]

[Schriftführer]

[Schriftführer]

Abwesende Gemeinderäte:

Gemeinderat:	Auer Thomas
--------------	-------------

[Schriftführer,
entschuldigt]

Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl
Zuhörer	-

[Verhandlungsschrift]

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif
---------------	----------------

[gesamte Sitzung]

Dringlichkeitsanträge:	Keine
Abstimmung:	Erheben einer Hand
Covid-19-Situation:	Abstandsregelungen eingehalten <i>[alle Anwesenden]</i>

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 15.09.2021 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich daher folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2021 (8. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) Kassen- und Rechnungsprüfung vom 01.06. bis 31.08.2021
 - b) Aktuelle Rückstandsliste
 - c) Tätigkeit Gemeindevorstand vom 01.06. bis 31.08.2021
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 und gesondert über:
 - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
 - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
 - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
 - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan)
 - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
 - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
7. Beratung und Beschlussfassung über Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Scheifling
8. Modernbau-Gründe: Beratung und Beschlussfassung über Verkaufsverträge (Private und Bauträger)
9. Weihnachtsbeleuchtung: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen
10. Radverkehrskonzept „Murau-Murtal“: Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich:
 - a) Umsetzungsmaßnahmen
 - b) Gesamtkosten
 - c) Radverkehrsbeauftragten
 - d) Weitere Vorgangsweise

11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufschließungsgebiete für vollwertiges Bauland:
 - a) Modernbaugründe
 - b) Gewerbepark – 1. Planungsabschnitt
12. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

13. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten (vertraulich):
 - a) Kindergartenpersonal
 - b) Schulassistent, Aufsichts- und Pflegepersonal
 - c) Gemeindearbeiter

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 13 der 15 Gemeinderäte gegeben ist. Gemeinderat Thomas Auer hat sich entschuldigt und Gemeindekassier Patrick Hansmann wird später erscheinen.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2021:

- Kläranlage:
Die Kläranlage wurde von einem Vertreter des Technischen Büros Strassegger, 8063 Eggersdorf bei Graz, begutachtet und dabei festgestellt, dass sie baulich am derzeitigen Stand der Technik und ausreichend dimensioniert ist (auf Nachfrage von Gemeinderat Josef Brachmayer 3.200 Einwohnerwerte bei einer derzeitigen Auslastung von 2.600 Einwohnerwerten). Einige noch festzulegende Maßnahmen sind ab dem Jahre 2022 trotzdem erforderlich – z. B. Sanierung des Betons der Klärschlammbecken, Anpassung der Elektrik und der Installationen, der Steuerungen bzw. der Laboreinrichtung usw., damit die im Jahre 2028 auslaufende wasserrechtliche Bewilligung problemlos verlängert werden kann.
- Gemeindeversicherungen:
Es gibt zwei sehr schwer vergleichbare Pauschal-Versicherungsangebote für alle Versicherungen der Marktgemeinde Scheifling, die jedoch aufgrund einer externen Prüfung zu hoch sind.
- Kindersommerprogramm 2021:
Das Kindersommerprogramm wurde in diesem Jahr wieder sehr gut angenommen, war ein toller Erfolg mit so vielen Teilnehmern wie noch nie und sollte in dieser Form auch unbedingt weitergeführt werden.
- Schulbus Schuljahr 2021/2022:
Die Fa. Simbürger fährt nur mehr mit einem Bus, der Hauptteil des Schülertransportes wurde von der Fa. Zuchi aus Oberwölz übernommen. Terminliche Feinabstimmungen über Ankunfts- und Abfahrzeiten gibt es erst, wenn die endgültigen Stundenpläne für die Volksschule und Mittelschule feststehen, negative Rückmeldungen habe es bis jetzt keine gegeben.

- ÖBB-Eisenbahnkreuzungen:
Da unmittelbar nach dem ÖBB-Viadukt auf der B317 Richtung Perchau aufgrund der Steigungsverhältnisse die Errichtung eines Kreisverkehrs nicht möglich ist, wird der Bereich Kreuzung B317-St. Lorenzer Straße nochmals mit einem Verkehrsplaner diesbezüglich genauer untersucht und eine Kostenbeteiligung der ÖBB angestrebt.
- Ausschreibung Müllentsorgung:
Die von einem Rechtsanwalt durchgeführte Ausschreibung der Restmüll-, Altpapier- und Biomüllentsorgung durch den Abfallwirtschaftsverband Murau ist abgeschlossen und brachte eine Einsparung von insgesamt 19 %, das sind aufgerechnet auf 5 Jahre insgesamt Netto rd. € 700.000,00. Die Entsorgungsleistungen werden nach wie vor von den Firmen Höller bzw. Saubermacher – die auch Arbeitsplätze im Bezirk Murau sichern – durchgeführt. Bei der Bioabfallentsorgung ergab sich aufgrund der Ausschreibung eine Einsparung 43 %. Die Biomülltonnen werden von der Fa. Maier, 8842 Teufenbach-Katsch, aus Kostengründen jedoch nicht mehr abgeholt. Bemerkenswert ist, dass die Biomüllentsorgung pro Einwohner und Jahr im Bezirk Murau 15 kg und in der Steiermark 70 kg! beträgt, weil offensichtlich im Bezirk Murau Biomüll auch über den Restmüll entsorgt wird. Die Biomüllentsorgung soll daher im Bezirk Murau forciert und ab dem kommenden Jahr – von allen Gemeinden – auch kostengünstiger angeboten werden.
- Tourismusverband Scheifling:
Da es ab 1. Oktober 2021 aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen nur mehr einen Tourismusverband im Bezirk Murau gibt, hat am Dienstag, dem 21. September 2021 die letzte Sitzung des Tourismusverbandes Scheifling stattgefunden. Dabei wurden auch entsprechende Beschlüsse zur zukünftigen Sicherung von finanziellen Mitteln für touristische Zwecke in der Marktgemeinde Scheifling gefasst.
- Bauhof-Fahrzeug:
Unter Einhaltung des finanziellen Budget-Rahmens von € 20.000,00 wurde ein Renault Kangoo Transporter um € 16.500,00 angeschafft, der kommende Woche bereits geliefert werden soll (E-Fahrzeug, Erstzulassung 4/2017, Kilometerstand 9.887 km, 5 Türen). Zusätzlich wird noch eine Grundausstattung (Anhängervorrichtung, Dachträger, Winterreifen usw.) angeschafft.
- Einweihung Mursteg:
Der neu errichtete Mursteg – der den Gemeinderat in den letzten 5 Jahren fast in jeder Sitzung in irgendeiner Form beschäftigte – wurde in einer würdigen Feier am 11. September 2021 eingeweiht. Ein Projekt, das seiner Meinung nach nicht nur breite, sondern absolute Zustimmung in der Bevölkerung finden würde.
- Mur-Challenge:
Auf Initiative des früheren Murtaler Tourismuschefs Hans Köstner hat am vorigen Samstag (18.09.2021) eine Mur-Challenge stattgefunden, bei der 4 Bürgermeister (mit ihm) begleitet vom ORF mit einem Boot auf der Mur von Scheifling nach Unzmarkt gepaddelt sind. Damit sollte gezeigt werden, dass die Mur aufgrund der Bootseinstiegstellen auch touristisch genutzt werden kann.
- Apotheke Scheifling:
Am 1. Oktober 2021 wird in Scheifling eine Öffentliche Apotheke eröffnet (Standort Bahnhofstraße 8, Liegenschaft Fötschl). Die örtliche Arztpraxis wird wie von Dr. Dianat angekündigt am 1. Oktober 2021 geschlossen, obwohl er oft versprochen habe, dass er die Scheiflinger nicht im Stich lassen würde. Die freiwerdende Arztstelle wird als Nachfolgepraxis ausgeschrieben und zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung bis zur Neubesetzung an entsprechenden Lösungen gearbeitet.

[Dauer 10 Minuten]

Tagesordnungspunkt 3.

[19:20 – 19:30 Uhr]

I. Anfragen Gemeinderätin Elke Ischowitsch an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Filibertsteig, Hinweistafel Gemeindewohnhäuser Untere Bachgasse]

1. Können die Stufen beim Filibertsteig saniert werden (Entfernung, Anpassung der Höhe)?
2. Wann wird die Zusatztafel bei der Fahrverbotstafel im Bereich der Einfahrt zu den Gemeindewohnhäusern Untere Bachgasse endlich von „Untere Bachgasse 108-110“ auf „Untere Bachgasse 11-15“ ausgetauscht, damit sich die Rettung bei Einsätzen richtig orientieren kann?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

- Zu 1. Die entsprechende Sanierung des Filibertsteiges sollte kein Problem sein.
- Zu 2. Eine neue Zusatztafel bei der Fahrverbotstafel im Bereich der Einfahrt zu den Gemeindewohnhäusern Untere Bachgasse mit der Aufschrift „Untere Bachgasse 11-15“ ist nur zu bestellen.
Gemeinderat Mag. Hannes Grogger ersucht in diesem Zusammenhang Gemeinderätin Elke Ischowitsch in ihrer Funktion als Baureferentin, dass sie in solchen Verwaltungs-Angelegenheiten nicht den Gemeinderat beschäftigen sondern in Zukunft selbstständig tätig werden soll.
Gemeinderätin Elke Ischowitsch entgegnet darauf, dass die Anbringung einer neuen Zusatztafel bei der Fahrverbotstafel im Bereich der Einfahrt zu den Gemeindewohnhäusern Untere Bachgasse mit der Aufschrift „Untere Bachgasse 11-15“ von ihr bereits mehrmals vorgebracht und sie auch von einem Anrainer ersucht worden sei, diese Angelegenheit im Gemeinderat zu thematisieren.

II. Anfragen Gemeinderat Josef Brachmayer an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Engstelle Untere Bachgasse, Heckenschnitt entlang von Straßen]

1. Welche Maßnahmen werden zur Beseitigung der gefährlichen Straßenengstelle in der Unteren Bachgasse (Liegenschaft Untere Bachgasse 12) unternommen (z. B. Aufstellung eines halbrunden Verkehrsspiegels)?
2. Sind schon sicht- und verkehrsstörende Hecken und Bäume neben Straßen entfernt worden?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

- Zu 1. Die Straßenengstelle in der Unteren Bachgasse (Liegenschaft Untere Bachgasse 12) wurde bereits im Vorjahr von einem Verkehrssachverständigen und Mag. Sperl von der Bezirkshauptmannschaft Murau angesehen und dabei festgestellt, dass die Anbringung eines Verkehrsspiegels aufgrund der Sichtweiten und Sichtwinkel nicht möglich sei, eine 30-km/h-Beschränkung mit Einbahnregelung in diesem Bereich gilt und eine Straßenverbreiterung nur zu höheren Fahrgeschwindigkeiten verleiten würde. Problematisch sei auch die Benützung der Unteren Bachgasse durch die Steiermärkischen Landesbahnen mit einem großen Bus an Schultagen um ca. 7:15 Uhr, damit ca. 30 Mittelschulkinder aus Teufenbach und Niederwölz nicht am Ritter-Ilse-Platz sondern am Marktplatz aussteigen können (Sinnhaftigkeit soll bei der Marktplatzgestaltung geklärt werden). Mangels entsprechender baulicher und straßenrechtlicher Maßnahmen ist daher in diesem Bereich die Geschwindigkeit von Straßenverkehrsteilnehmern so zu wählen, dass innerhalb der HALBEN eingesehenen Strecke das Fahrzeug bzw. Fahrrad zum Stillstand gebracht werden kann („Fahren auf halbe Sicht“).
- Zu 2. In der letzten Gemeindezeitung wurde eindringlich appelliert, verkehrs- und sichtstörende Hecken und Sträucher neben Gemeindestraßen ordnungsgemäß zu pflegen und zu schneiden. Es wurden von ihm auch persönliche Gespräche geführt, im Großen und Ganzen war der Erfolg aber eher mäßig und artete teilweise in Streitgesprächen aus. Trotzdem wird weiterhin an einer Problemlösung gearbeitet (Gemeindezeitung, persönliche Gespräche), in der Königheimer Straße ist eine Lösung in Sicht.

III. Anfragen Gemeinderat Ing. Roland Stranner an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Spurrinne Volksschule, Skontobeträge Firmenrechnungen]

1. Kann die längs der Schulgasse im Bereich der Zufahrt zur Altstoffsammelstelle beim Kindergarten / der Volksschule für die Oberflächenentwässerung befindliche desolate Spurrinne aus Pflastersteinen saniert werden?
2. Warum wird nicht mit allen Lieferanten der Marktgemeinde Scheifling ein Skontoabzug bei Bezahlung innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

- Zu 1. Die längs der Schulgasse im Bereich der Zufahrt zur Altstoffsammelstelle beim Kindergarten / der Volksschule für die Oberflächenentwässerung befindliche desolate Spurrinne aus Pflastersteinen wird im Zuge der Grabarbeiten für die Breitbandleitung im Frühjahr 2022 entsprechend saniert oder entfernt.
- Zu 2. Überwiegend gibt es Skontovereinbarungen mit Lieferanten. Bei Einholung von Angeboten und mit den Hauptlieferanten wird ständig versucht, angemessene Einheitspreise und Skontoabzüge bei Bezahlung innerhalb einer bestimmten Frist zu vereinbaren.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2021 (8. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2021 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2021 als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 5.

Aufgrund der Abwesenheit von Obmann Thomas Auer berichtet der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Mag. Hannes Grogger über die 8. Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. September 2021 wie folgt:

a) **Kassen- und Rechnungsprüfung:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden die Belege der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit von 1. Juni bis 31. August 2021 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft.

Feststellungen:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergab keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden.
- Einige Auszahlungsanordnungen sind noch von Bürgermeister und Gemeindegeldkassier zu unterzeichnen.
- Kassenbestand (Istbestand) per 31.08.2021:

	[€]	Anmerkungen
Bargeld	60,00	Mit Standesamtskasse
Girokonto Raiffeisenbank	178.377,31	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	-946.498,48	AT49 2081 5161 0000 0666
Girokonto BAWAG-PSK	11.575,47	AT44 6000 0005 1011 0137
	-756.485,70	

Anmerkungen:

Der hohe negative Kassenstand (möglich sind -€ 1,1 Mio. mit einem Zinssatz 0,60 %) ist darauf zurückzuführen, dass insgesamt € 800.000,00 für

1. *Darlehensaufnahmen in Höhe von € 400.000,00 (je € 200.000,00 für die Wasserversorgungsanlage und Gemeindestraßen, Zinssatz 0,63 %!),*
2. *Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 170.000,00 für Straßen und Wege und*
3. *Zuschüsse für den Mursteg Lind in Höhe von € 230.000,00 (€ 180.000,00 von der Abteilung 16 und € 50.000,00 aus dem KIP 2020 des Landes Steiermark) noch ausständig sind.*

- Rücklagen (Sparbücher) per 31.08.2021:

	[€]	Anmerkungen
Kautionen Gemeindewohnhäuser	40.211,51	E-Sparbücher
Instandhaltung Gemeindewohnhäuser	160.499,15	E-Sparbücher
Leasing-Restwert Volksschule	30.623,21	E-Sparbuch
Erhaltungsrücklage Kanal/Kläranlage	39.739,82	E-Sparbuch
Erhaltungsrücklage Wasserversorgung	49.749,29	E-Sparbuch
Haushaltrücklage	1.626,60	E-Sparbuch
Sozialfonds-Rücklage	2.825,41	E-Sparbuch
Leasing-Restwert Freisambad	95,88	Guthaben bei Immorent
	325.370,87	

b) **Aktuelle Rückstandsliste:**

Die Rückstandsliste vom 16.09.2021 wurde durchgesehen und festgestellt, dass sich die offenen Forderungen gegenüber dem 31.12.2020 wie folgt änderten:

- Forderungen insgesamt:

	31.12.2020	31.08.2021	Differenz
Von Abgabepflichtigen	68.642,03	61.426,35	-7.215,68
Von der Kommunalkredit ²	224.470,39	212.660,78	-11.809,61
	293.112,42	274.087,13	-19.025,29

Anmerkungen:

- Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z. B. an den Sozialhilfverband Murau und das Land Steiermark für Pflegepersonal) sind nicht berücksichtigt.
- Bei den Forderungen von der Kommunalkredit handelt es sich um Fördermittel, die vom Bund für die errichteten Kanalisationsanlagen gewährt wurden und in halbjährlichen Finanzierungszuschüssen verteilt auf die Nutzungsdauer der Anlagen ausbezahlt werden.

c) Tätigkeit Gemeindevorstand:

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. Juni bis 31. August 2021 ergab:

Feststellungen:

- Sitzungstätigkeit und Tagesordnungspunkte:

Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
14.06.2021	11	6	13
19.07.2021	12	7	12
2 Sitzungen		13	25

- Die Wertgrenzen, ausgehend von der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt“ im Haushaltsjahr 2021, das sind inkl. Vergütungen € 6.746.600,00 für
 - die Vergabe von Subventionen = 0,2 % bzw. € 13.493,20, übertragen in Höhe von max. € 10.000,00 vom Gemeinderat und
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen = 1,0 % bzw. € 67.466,00, wurden eingehalten.

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 aufgrund der zugesicherten und überwiesenen Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark aus dem Jahre 2020 und für das Jahr 2021 und der damit verbundenen Projektfinanzierungen, sowie der vom Land Steiermark bekanntgegebenen neuen Ertragsanteile für das Jahr 2021 erstellt wurde. Danach werden die nachstehenden Änderungen durchbesprochen:

1 Einnahmen – Änderungen über € 10.000,00 bzw. neue Projekte:

[VA = Voranschlag, NVA = 1. Nachtragsvoranschlag]

Haushaltskonto – Einnahmen, Abweichungen über € 10.000,00	Änderungen [€]	Begründung
163000+871200 Freiwillige Feuerwehr Scheifling, Fahrzeuganschaffung 2020	VA 0,00 NVA 30.000,00 +30.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark für das neue Fahrzeug wurden erst im Jahre 2021 überwiesen
262000+871100 / 262000+871110 Sportplatzsanierung	VA 7.500,00 NVA 17.500,00 +10.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark aus dem Jahre 2020
362000+871110 = Neues Projekt! Denkmalpflege, Instandhaltung Klaffensack-Grabstätte im Kirchhof	VA 0,00 NVA 6.500,00 +6.500,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark in Höhe von 50 % der Investitionskosten (€ 13.000,00)
362000+307000 = Neues Projekt! Denkmalpflege, Instandhaltung Klaffensack-Grabstätte im Kirchhof	VA 0,00 NVA 1.700,00 +1.700,00	Kostenübernahme der Inschrift durch eine Privatperson (Klaffensack-Verwandtschaft)

Haushaltskonto – Einnahmen, Abweichungen über € 10.000,00	Änderungen [€]	Begründung
369000+871110 = Neues Projekt! Heimatmuseum, Sanierung der Sanitäranlagen	VA 0,00 NVA 2.000,00 +2.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark in Höhe von 33,33 % der Investitionskosten (€ 6.000,00) wurden bei den BZ-Verhandlungen am 2. August 2021 zugesichert
369000+303000 = Neues Projekt! Heimatmuseum, Sanierung der Sanitäranlagen	VA 0,00 NVA 2.000,00 +2.000,00	Kostenbeitrag Heimatkreis in Höhe von 33,33 % der Investitionskosten (€ 6.000,00)
369100+307000 = Neues Projekt! Weihnachtsbeleuchtung	VA 0,00 NVA 6.000,00 +6.000,00	Kostenbeitrag Tourismusverband in Höhe von 33,33 % der Investitionskosten (€ 18.000,00)
612000+829900 Gemeindestraßen, Verkaufserlös Modernbau-Gründe (€ 130.000,00) und Anteil Rückzahlung gegebenen Darlehen Bio-Wärme Scheifling GmbH (€ 76,500,00)	VA 206.500,00 NVA -206.500,00 0,00	Die Modernbau-Gründe können im Jahre 2021 nicht zur Gänze verkauft werden, der Anteil aus der Rückzahlung des gegebenen Darlehens der Bio-Wärme Scheifling GmbH wird für die Finanzierung des Mursteges Lind benötigt
612000+871100 / 612000+871110 Gemeindestraßen, Instandsetzung und Sanierung	VA 60.000,00 NVA 221.700,00 +161.700,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark der Vorjahre abgerechnet und 30 % der Investitionskosten 2021 (€ 333.000,00) = € 100.000,00 am 2. August 2021 zugesichert
612100+829900 Mursteg Lind, Neubau ohne Viehtrieb	VA 127.500,00 NVA 207.000,00 +79.500,00	Das von der Bio-Wärme zurückgezahlte Darlehen wird in voller Höhe für die Finanzierung des Mursteges Lind verwendet
612100+871110 Mursteg Lind, Mehrkosten	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Bedarfszuweisungsmittel für die Mehrkosten über € 130.000,00 (ausgehend von € 600.000,00) wurden bei den BZ-Verhandlungen am 2. August 2021 zugesichert (€ 20.000,00 im Jahre 2021 und € 20.000,00 im Jahre 2022)
612100+301100 Mursteg Lind, Abteilung 16	VA 240.000,00 NVA 180.000,00 -60.000,00	Von der Abteilung 16 beim Land Steiermark wird ein Beitrag von lediglich € 180.000,00 geleistet
680000+871110 = Neues Projekt! Breitbandausbau	VA 0,00 NVA 21.000,00 +21.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark 50 % der Investitionskosten (€ 42.000,00)
710000+871110 = Neues Projekt! Viehtrieb Badeteich Lind (Bereich Mursteg)	VA 0,00 NVA 10.000,00 +10.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark in Höhe von 50 % der Investitionskosten (€ 40.000,00) wurden bei den BZ-Verhandlungen am 2. August 2021 zugesichert (€ 10.000,00 im Jahre 2021 und € 10.000,00 im Jahre 2022)
831000+871110 = Neues Projekt Parkplatz Badeteich Lind und Weganbindungen R2 Mursteg Lind	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark in Höhe von 50 % der Investitionskosten (€ 40.000,00) wurden bei den BZ-Verhandlungen am 2. August 2021 zugesichert
840100+801000 Erwerb Modernbaugründe, Verkaufserlöse	VA 450.000,00 NVA 312.500,00 -137.500,00	Die Modernbau-Gründe können im Jahre 2021 nicht zur Gänze verkauft werden
850000+300000 Wasserversorgungsanlage, Zuschüsse	VA 0,00 NVA 19.000,00 +19.000,00	Investitionszuschuss des Bundes
851000+850000 Abwasserbeseitigungsanlage, Interessentenbeiträge	VA 10.000,00 NVA 20.000,00 +10.000,00	Zusätzliche Kanalisationsbeiträge aufgrund von Bautätigkeiten

Haushaltskonto – Einnahmen, Abweichungen über € 10.000,00	Änderungen [€]	Begründung
851000+346000 Abwasserbeseitigungsanlage, Darlehensaufnahme	VA 200.000,00 NVA 0,00 -200.000,00	Darlehensaufnahme wird im Jahre 2021 (noch) nicht benötigt
914000+871100 Beteiligung Bio-Wärme Scheifling GmbH, Bedarfszuweisung	VA 0,00 NVA 15.000,00 +15.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark für den Erwerb der Anteile wurden erst im Jahre 2021 überwiesen
925000+859100 Ertragsanteile	VA 1.546.200,00 NVA 1.807.200,00 +261.000,00	Aufgrund des Schreibens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, GZ: ABT07-255145/2020-806 vom 31.03.2021
925000+859100 Transferzahlungen vom Bund aus dem Strukturfonds	VA 21.600,00 NVA 71.300,00 +49.700,00	Aufgrund des Schreibens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, GZ: ABT07-255145/2020-806 vom 31.03.2021
944000+961000 Zuschüsse nach dem Katastrophenschutzgesetz	VA 0,00 NVA 25.000,00 +25.000,00	Rest aus dem Jahre 2019

2 Ausgaben – Änderungen über € 10.000,00 bzw. neue Projekte:
[VA = Voranschlag, NVA = 1. Nachtragsvoranschlag]

Haushaltskonto – Ausgaben, Abweichungen über € 10.000,00	Änderungen [€]	Begründung
010000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen	VA 53.000,00 NVA 63.000,00 +10.000,00	Mehrkosten für Bebauungspläne Puchfeldsiedlung und Modernbaugründe, Lärmsimulationen, Oberflächenentwässerung Gewerbepark
240300-757000 Laufende Transferzahlungen Pfarrkindergarten	VA 72.500,00 NVA 83.300,00 +10.800,00	Mehrkosten aufgrund des Rechnungsabschlusses 2020
320000-729000 / 320000-720000 Musikschule	VA 73.000,00 NVA 111.000,00 +38.000,00	Keine Abgrenzung der Gemeinde- und Elternbeiträge erforderlich
362000-050000 = Neues Projekt! Sanierung Klaffensack-Grabstätte	VA 0,00 NVA 13.000,00 +13.000,00	Bedarfszuweisung Land Steiermark € 6.500,00
369000-777000 = Neues Projekt! WC-Einbau Heimatmuseum	VA 0,00 NVA 6.000,00 +6.000,00	Bedarfszuweisung Land Steiermark € 2.000,00, Beitrag Tourismusverband € 2.000,00
369100-042000 = Neues Projekt! Weihnachtsbeleuchtung	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Beitrag Tourismusverband € 6.000,00
612000-611000 Instandhaltung von Straßenbauten, Gemeindestraßen	VA 500,00 NVA 10.500,00 +10.000,00	Mehraufwand
612100-005000 Anlagen zu Straßenbauten, Mursteg	VA 710.800,00 NVA 740.800,00 +30.000,00	Mehraufwand, Bedarfszuweisung Land € 40.000,00 (je € 20.000,00 im Jahre 2021 und im Jahre 2022) für Mehrkosten über € 600.000,00
680000-050000 = Neues Projekt! Post- und Telekommunikationsdienste, Sonderanlagen, Breitband	VA 0,00 NVA 42.000,00 +42.000,00	Kosten für Breitband im Bereich Greimblick und Gewerbepark, Bedarfszuweisung Land Steiermark € 21.000,00

Haushaltskonto – Ausgaben, Abweichungen über € 10.000,00	Änderungen [€]	Begründung
710000-002000 = Neues Projekt! Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau, Viehtrieb Mursteg Lind	VA 0,00 NVA 40.000,00 +40.000,00	Viehtrieb Badeteich Lind, Unterführung Bereich Mursteg, Bedarfszuweisung Land Steiermark € 20.000 (je € 10.000,00 im Jahre 2021 und im Jahre 2022)
782000-756000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Lehrlingsförderung	VA 5.000,00 NVA 15.000,00 +10.000,00	Mehraufwand für zusätzliche Lehrlinge
814000-728000 Straßenreinigung	VA 25.000,00 NVA 45.000,00 +20.000,00	Mehraufwand für Schneeräumung
816000-005000 / 050000 Straßenbeleuchtung	VA 5.000,00 NVA 28.000,00 +23.000,00	Mehraufwand für Waldbachweg, Greimblick Nord und Weganschlüsse R2 Mursteg Lind sowie 34 Stück LED-Beleuchtungskörper für Kandelaber-Austausch und Straßenbeleuchtung Modernbau-Gründe
831000-618000 Freisambad Lind, Instandsetzung	VA 1.000,00 NVA 12.000,00 +11.000,00	Mehraufwand für Sanierung Steg im Bereich des Sprungturms
831000-050000 = Neues Projekt! Freisambad Lind, Parkplätze	VA 0,00 NVA 40.000,00 +40.000,00	Instandsetzung der Parkplätze im Bereich Vorplatz Mursteg – Badeteich Lind
850000-060000 Wasserversorgungsanlage	VA 227.400,00 NVA 246.400,00 +19.000,00	Bedeckt durch Bundeszuschuss in Höhe von € 19.000,00
851000-050000 Kanalisationsanlage, Photovoltaikanlage am Mursteg Lind	VA 0,00 NVA 17.000,00 +17.000,00	Bedeckt durch operative Gebarung und Fördermittel des Bundes in Höhe von € 4.200,00
851000-060000 Kanalisationsanlage, Ausbau und Sanierung	VA 213.500,00 NVA 12.400,00 -201.100,00	Abrechnung Greimblick, Sonnengasse, Waldbachweg und Pestalozzigasse, keine Sanierung der Kanalisationsanlagen erforderlich
930000-751120 Landesumlage	VA 149.700,00 NVA 174.000,00 +24.300,00	Aufgrund des Schreibens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, GZ: ABT07-255145/2020-806 vom 31.03.2021
990000-729900 Aufwendungen operative Gebarung	VA 334.000,00 NVA 207.000,00 -127.000,00	Verrechnet wird nur mehr das gegebene Darlehen der Bio-Wärme Scheifling GmbH in Höhe von € 207.000,00 (im Ursprungs-VA € 130.000,00 Verkaufserlöse Modernbau-Gründe und € 204.000,00 Bio-Wärme Scheifling GmbH

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltjahr 2021 folgende Beschlüsse fassen, werden angenommen:

1. Ergebnisvoranschlag 2021 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. – aufbringung	VA 2021 NEU	VA 2021 ALT	1. NVA 2021
21	Summe der Erträge	7.148.200,00	6.746.600,00	401.600,00
22	Summe der Aufwendungen	7.469.500,00	7.410.200,00	59.300,00
SA0	Nettoergebnis	-321.300,00	-663.600,00	342.300,00

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2021 NEU	VA 2021 ALT	1. NVA 2021
23	Summe Haushaltsrücklagen	109.600,00	109.600,00	
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	-211.700,00	-554.000,00	342.300,00

Anmerkungen:

Ein negatives Nettoergebnis (Saldo SA0) zeigt, dass die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Finanzierungsvoranschlag 2021 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2021 NEU	VA 2021 ALT	1. NVA 2021
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.574.800,00	6.039.300,00	535.500,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.382.900,00	5.340.000,00	42.900,00
SA1	Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	1.191.900,00	699.300,00	492.600,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.100.900,00	1.268.200,00	-167.300,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.908.100,00	1.844.500,00	63.600,00
SA2	Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-807.200,00	-576.300,00	-230.900,00
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	384.700,00	123.000,00	261.700,00
35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	400.000,00	600.000,00	-200.000,00
36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	986.800,00	986.800,00	
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-586.800,00	-386.800,00	-200.000,00
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3+SA4)	-202.100,00	-263.800,00	61.700,00

Anmerkungen:

Ein positiver Saldo SA3 (Nettofinanzierungssaldo) zeigt, dass für die Rückzahlung von Schulden bzw. zur Erhöhung der Liquidität Mittel übrig bleiben. Das Ausmaß des Schuldenabbaus zeigt ein negative Saldo SA4 (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit). Die Änderung des Zahlungsmittelbestands bzw. der liquiden Mittel (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) zeigt Saldo SA5.

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Gesonderte Beschlüsse:

a) Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:

1. Grundsteuer:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2021
2. Lustbarkeitsabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2021
3. Hundeabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2021

b) Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82):

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2021 (Kassenstärker 2021 = € 1.100.000,00)

- c) **Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):**
Für nachstehende investive Einzelvorhaben ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich, da eine andere Form der Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre:

Investives Einzelvorhaben	VA 2021 NEU	VA 2021 ALT	1. NVA 2021
1. Gemeindestraßen	200.000,00	200.000,00	
2. Wasserversorgungsanlage	200.000,00	200.000,00	
3. Abwasserbeseitigungsanlage		200.000,00	-200.000,00
	400.000,00	600.000,00	-200.000,00

Beschlussergebnis: einstimmig

- d) **Dienstpostenplan (Stellenplan):**
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2021

- e) **Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:**
Nur investive Einzelvorhaben, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten € 85.600,00 – das sind 1,5 % der Erträge des Ergebnishaushaltes des Vorjahres – übersteigen (1,5 % von € 5.708.542,83 = € 85.600,00).

	VA 2021 NEU	VA 2021 ALT	1. NVA 2021
Gemeindestraßen			
Auszahlungen – Investitionen – Mittelverwendung:			
Straßenbauten	356.500,00	356.500,00	
	356.500,00	356.500,00	
Einzahlungen – Finanzierung – Mittelherkunft:			
Rückzahlung gegebenes Darlehen Bio-Wärme Scheiffling GmbH		76.500,00	-76.500,00
Darlehensaufnahme (maximal € 200.000,00, abhängig vom Verkaufserlös Modernbau-Gründe)	134.800,00	90.000,00	44.800,00
Verkaufserlös Modernbau-Gründe maximal		130.000,00	-130.000,00
Kapitaltransferzahlungen von Ländern (Bedarfszuweisungsmittel)	221.700,00	60.000,00	161.700,00
	0,00	0,00	0,00
R2-Murstege Lind			
Auszahlungen – Investitionen – Mittelverwendung:			
Planungskosten 2020 Rest	10.800,00	10.800,00	
Murstege	730.000,00	700.000,00	30.000,00
Einweihungsfeier	4.000,00		4.000,00
Kosten Entscheidungsfindung (Teil vor 2020)	7.000,00		7.000,00
	751.800,00	710.800,00	41.000,00
Einzahlungen – Finanzierung – Mittelherkunft:			
Rückzahlung gegebenes Darlehen Bio-Wärme Scheiffling GmbH	207.000,00	127.500,00	79.500,00
Kapitaltransferzahlungen von Ländern (Bedarfszuweisungsmittel)	20.000,00		20.000,00
KIP 2020 Bund	222.800,00	222.800,00	
KIP 2020 Land	111.500,00	111.500,00	
Förderungsbeitrag des Landes (Abteilung 16)	180.000,00	240.000,00	-60.000,00
Kostenbeiträge Leitungsträger	7.500,00	9.000,00	-1.500,00
Veräußerung Grundstückseinrichtungen	3.000,00		3.000,00
	0,00	0,00	0,00

	VA 2021 NEU	VA 2021 ALT	1. NVA 2021
Wasserversorgungsanlage			
Auszahlungen – Investitionen – Mittelverwendung:			
Im Bau befindliche Anlagen	246.400,00	227.400,00	19.000,00
	246.400,00	227.400,00	
Einzahlungen – Finanzierung – Mittelherkunft:			
Kapitaltransferzahlung des Bundes	19.000,00		19.000,00
Darlehensaufnahme (maximal € 200.000,00)	200.000,00	200.000,00	
Zahlungsmittelreserven operative Gebarung	27.400,00	27.400,00	
	0,00	0,00	0,00
Abwasserbeseitigungsanlage			
Auszahlungen – Investitionen – Mittelverwendung:			
Im Bau befindliche Anlagen	12.400,00	213.500,00	-201.100,00
	12.400,00	213.500,00	-201.100,00
Einzahlungen – Finanzierung – Mittelherkunft:			
Darlehensaufnahme (maximal € 200.000,00)	0,00	200.000,00	-200.000,00
Zahlungsmittelreserven operative Gebarung	12.400,00	13.500,00	-1.100,00
	0,00	0,00	0,00

f) Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:

Entfällt, da keine Eigenbetriebe nach dem Unternehmensgesetzbuch/der International Financial Reporting Standards geführt werden.

g) Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:

Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheifling GmbH, die von der Markt-gemeinde Scheifling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheifling GmbH: 01.09. bis 31.08.).

h) Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):

Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2021 bis 2025, Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2021 NEU	VA 2021 ALT	1. NVA 2021
Nettoergebnis 2021	-211.700,00	-554.000,00	342.300,00
Nettoergebnis 2022	-191.100,00	-961.800,00	770.700,00
Nettoergebnis 2023	-449.300,00	-1.081.800,00	632.500,00
Nettoergebnis 2024	-382.300,00	-928.300,00	546.000,00
Nettoergebnis 2025	-299.800,00	-846.200,00	546.400,00

Aufgrund der Nachfrage von Gemeinderat Mag. Erich Fritz wird mitgeteilt, dass die Verbesserung der (noch immer negativen) Nettoergebnisse auf die (aktualisierten) Abschreibungen und der noch fehlenden Aktivierungen von Investitionen im Jahre 2021 (z. B. Mursteg, Wasser- und Kanalisationsanlagen) und in den Folgejahren zurückzuführen ist.

Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2021 bis 2025, Summen SA05 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2021 NEU	VA 2021 ALT	1. NVA 2021
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2021	-202.100,00	-263.800,00	61.700,00

Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2021 bis 2025, Summen SA05 (interne Vergütungen ent- halten)	VA 2021 NEU	VA 2021 ALT	1. NVA 2021
Geldfluss voranschlagswirksame Gebärung 2022	+106.600,00	-202.600,00	309.200,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebärung 2023	-59.500,00	+11.600,00	-71.100,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebärung 2024	-102.500,00	+63.800,00	-166.300,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebärung 2025	+5.400,00	+89.000,00	-83.600,00

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7.

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle über die Einhebung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Scheiffling nachstehenden Beschluss fassen:

- Elternbeitrag monatlich fix ab dem Schuljahr 2021 / 2022 bei Betreuung bis zum Ende der Lernzeit (derzeit 14:30 Uhr):
 - 1 Tag je Woche € 5,--
 - 2 Tage je Woche € 10,--
 - 3 Tage je Woche € 15,--
 - 4 Tage je Woche € 20,--

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle folgende Verkaufsverträge – die von den Rechtsanwälten Dr. Moser, 8850 Murau, erstellt wurden und die einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bilden – sowie die weitere Vorgangsweise beim Bauträger beschließen, werden angenommen:

- Schenkungsvertrag Zengerer:
Abgeschlossen zwischen Waltraud Zengerer, 8750 Judenburg, als Geschenkgeberin einerseits und der Marktgemeinde Scheiffling als Geschenknehmerin (dieses Rechtsgeschäft wurde bereits bei Herstellung der Aufschließungsstraße „Freisamweg“ vor ca. 15 Jahren mit Kilian Reichl vereinbart), mit nachstehenden Eckpunkten:
 - Die Geschenkgeberin ist aufgrund des rechtskräftigen und vollstreckbaren Einantwortungsbeschlusses des Bezirksgerichtes Murau vom 09.03.2018, GZ 10A 188/16y, Eigentümerin der Liegenschaft EZ 14 KG 65320 Scheiffling. In dieser Grundbuchseinlage kommt das einzige Grundstück 426/2 KG 65320 Scheiffling ein. Im Grundbuch ist als Eigentümer der Liegenschaft EZ 14 KG 65320 Scheiffling noch immer der Erblasser Kilian Reichl einverleibt. Diese Liegenschaft ist Vertragsgegenstand.
 - Die Geschenkgeberin schenkt und übergibt unentgeltlich – dh ohne weitere Gegenleistung – die Geschenknehmerin übernimmt die Liegenschaft EZ 14 KG 65320 Scheiffling so, wie die Geschenkgeberin diese Liegenschaft bisher besessen und benutzt hat, beziehungsweise hierzu berechtigt gewesen wäre.
 - Die Geschenknehmerin nimmt diese Schenkung vertraglich bindend an, während die Geschenkgeberin ausdrücklich erklärt, auf einen Widerruf dieser Schenkung zu verzichten.

Beschlussergebnis: einstimmig

- **Kaufvertrag Fiderschek:**
Abgeschlossen zwischen Michael und Gabriele Fiderschek, 8811 Scheifling, als Käufer und der Marktgemeinde Scheifling als Verkäuferin mit nachstehenden Eckpunkten:
 - Die Verkäuferin verkauft und übergibt, die Käufer kaufen und übernehmen auf Grundlage des Teilungsausweises DI Rainer Urbanz, 8750 Judenburg, GZ.: 1923, Plandatum 16.09.2020, jeweils zur Hälfte die Teilfläche 39 des Grundstückes Nr. 422/2, EZ 439 der KG Scheifling im Flächenausmaß von 68 m² und die Teilfläche 40 des Grundstückes Nr 422/4, EZ 479 der KG Scheifling im Flächenausmaß von 56 m² bei gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück Nr. 427/1, EZ 544 der KG 65320 Scheifling.
 - Kaufpreis € 55,00 je m², bezüglich der Bebauung bzw. Versiegelung der Grundstücke im Gesamtausmaß von 124 m² (als Zufahrt) ist vom Raumplanungsbüro, Dipl.-Ing. Heigl noch ein Gutachten einzuholen.

Beschlussergebnis: einstimmig

- **Bauträger:**
Der Bauträger-Firma Pro Tech Bau GmbH aus 9020 Klagenfurt ist es bis 31. August 2021 leider nicht gelungen, gemäß Besprechungsergebnis vom 30. April 2021 (beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2021) insgesamt fünf verbindliche Kaufoptionen von Reihenhauskäufern vorzulegen.
 - Da die Fa. Pro Tech Bau GmbH aufgrund der fortgeschrittenen Planung dieses Projekt unbedingt umsetzen will, sollen bis zu einer der nächsten Bau- und Gemeindeumweltausschusssitzungen noch in diesem Jahr ihre weiteren Vorstellungen (z. B. von insgesamt 10 Grundstücken sollen 6 gekauft und für die restlichen 4 Grundstücke eine Kaufoption erteilt werden) samt Sicherstellungen mit einem Vertragsentwurf von Dr. Moser zur Behandlung vorgelegt werden.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

- Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle beschließen, dass
- im Jahre 2021 lediglich im Rahmen des Budgets von € 20.000,00 unter Kostenbeteiligung des Tourismusverbandes mit der Weihnachtsbeleuchtung durch Anbringung von Sternen auf Straßenbeleuchtungsanlagen (z. B. auch in der Bahnhofstraße) gestartet wird und am Marktplatz die weitere Planung bezüglich Neugestaltung abgewartet werden soll,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass bereits im Vorjahr Vertreter des Landes Steiermark die Radwege in Scheifling für die Anpassung an den Alltagsverkehr mit Abstellplätzen und E-Ladestationen überprüften und dabei auch eine neue Radwegverbindung über die Liegenschaft Zeman in den Gewerbepark Scheifling angedacht wurde. Insgesamt würde für das Gesamtprojekt ein Betrag in Höhe von geschätzten € 810.000,00 in den nächsten 5 bis 7 Jahren mit einer Förderquote von 60 % des Landes Steiermark zur Verfügung stehen. Mit einem Eigenanteil von 40 % könnten damit auch die Bahnhofstraße ab dem Bahnhof über die Schulgasse sowie die Untere Bachgasse über den Marktplatz entsprechend adaptiert werden.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle als Teil des Kooperationsraumes Obersteiermark West beschließen,

- a) **Umsetzungsmaßnahmen:**
Das finale Ergebnis der Planungen (Netzplanung, empfohlene Umsetzungsmaßnahmen) wird zur Kenntnis genommen und dem Radverkehrskonzept „Murau – Murtal“ in diesem Sinne vollinhaltlich zugestimmt.

- b) Gesamtkosten:**
Die voraussichtlichen Gesamtkosten und der voraussichtliche Gemeinde-Anteil im Teil-
ausmaß von rund Euro 810.000,00 (Brutto) mit einem Fördersatz von 60 % wird zur
Kenntnis genommen.
- c) Radverkehrsbeauftragter:**
Als Radverkehrsbeauftragter für die Marktgemeinde Scheifling wird Gemeinderat Mag.
Hannes Grogger bestellt.
- d) Weitere Vorgangsweise:**
Zur Ausarbeitung eines Umsetzungsplanes – unter Berücksichtigung möglicher Budget-
rahmen (Gemeinden, Land), werden mit dem Land Gespräche und Verhandlungen auf-
genommen.

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle die nachste-
henden Beschlüsse fassen, werden angenommen:

- a) Modernbaugründe**
Umwandlung der Grundstücke Nr. 422/5, 422/6, 422/7, 422/2, 422/8, 422/9, 422/10, alle KG
65320 Scheifling
- von Anschließungsgebiet der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA 11) mit einer
Bebauungsdichte (BBD) von 0,3 – 0,8
 - in Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) mit einer Bebauungsdichte
(BBD) von 0,3 – 0,8

Begründung:

Die Anschließungserfordernisse wurden wie folgt erfüllt:

Aufschließungserfordernis	Erfüllt wie folgt
a) Gesicherte Wasserversorgung	Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Scheifling
b) Entsorgung der Abwässer entsprechend durch Anschluss an das Kanalnetz der Marktgemeinde Scheifling	Die Schmutzwässer werden in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemein- de Scheifling eingeleitet
c) Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung (Regenwasserbewirtschaftungskonzept)	Der Entwurf zum Oberflächenentwässerungs- konzept, erstellt durch PI Mitterfellner GmbH, GZ: 19035, vom 11.03.2021, ist in Umsetzung befindlich
d) Gesicherte Stromversorgung	Die Stromversorgung erfolgt über Anschluss an das Netz des E-Werks Mariahof
e) Gesicherte Zufahrt für den beantragten Ver- wendungszweck auf Kosten des Verursa- chers auf Basis eines fachkundig erstellten Verkehrskonzeptes	Der 1. Planungsabschnitt benötigt keine Zufahrt zur Bundesstraße
f) Nachweis der Standfestigkeit des Unter- grundes bei Grundstücken in Hanglage	Der Nachweis wird bei den einzelnen Bauvor- haben verlangt bzw. nach Bestand eruiert
g) Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- oder Schienenverkehr	Im Bauverfahren müssen die mindesterforderli- chen Schalldämmmaße der Außenbauteile gem. Tabelle B1, Spalte 4, der ÖNORM B8115-2, Ausgabe: 2021-04-15, nachgewiesen werden
h) Nachweis der Hochwasserfreistellung in hochwassergefährdeten Gebieten	Es ist keine Hochwassergefährdung vorhanden
i) Positive Stellungnahme der Abteilung 16, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, zu Anschließungsgebieten, die sich zur Gänze oder teilweise innerhalb des 15m Baubeschränkungsbereiches befinden	Der 15m Baubeschränkungsbereich ist in die- sem Planungsabschnitt nicht betroffen

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Gewerbepark – 1. Planungsabschnitt:

Die Nutzung der Grundstücke Nr. 258, 259 und 251/3, alle KG 65320 Scheifling, wird geändert

- von „Vorbehaltsfläche für Betriebsansiedelung“ Aufschließungsgebiet der Kategorie „Industrie- und Gewerbegebiet 1“ I1 (8) (bas) mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,3 – 1,5
- in „Vorbehaltsfläche für Betriebsansiedelung“ im Bauland der Kategorie „Industrie- und Gewerbegebiet 1“ I1 (bas) mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,3 – 1,5

Begründung:

Die Aufschließungserfordernisse wurden wie folgt erfüllt:

Aufschließungserfordernis	Erfüllt wie folgt
a) Gesicherte Wasserversorgung	Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Scheifling
b) Entsorgung der Abwässer entsprechend durch Anschluss an das Kanalnetz der Marktgemeinde Scheifling	Die Schmutzwässer werden in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Scheifling eingeleitet
c) Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung (Regenwasserbewirtschaftungskonzept)	Es gibt ein Oberflächenentwässerungskonzept, erstellt durch die PI Mitterfellner GmbH, GZ: 20012 vom 16.07.2021
d) Gesicherte Stromversorgung	Die Stromversorgung erfolgt über Anschluss an das Netz des E-Werks Mariahof
e) Gesicherte Zufahrt für den beantragten Verwendungszweck auf Kosten des Verursachers auf Basis eines fachkundig erstellten Verkehrskonzeptes	Die Zufahrt zum Fitnessstudio wurde vom Betreiber auf eigenem Grund errichtet - Zufahrt zum Aufschließungsgebiet ist in geschottertem Zustand vorhanden, Straße nicht vorhanden
f) Nachweis der Standfestigkeit des Untergrundes bei Grundstücken in Hanglage	Der Nachweis wird bei den einzelnen Bauvorhaben verlangt bzw. nach Bestand eruiert
g) Nachweis der Hochwasserfreistellung in hochwassergefährdeten Gebieten	Es ist keine Hochwassergefährdung vorhanden
h) Positive Stellungnahme der Abteilung 16, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, zu Aufschließungsgebieten, die sich zur Gänze oder teilweise innerhalb des 15m Baubeschränkungsbereiches befinden	Das Aufschließungsgebiet liegt außerhalb des 15m Baubeschränkungsbereiches

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12.

1. Auftaktveranstaltung Marktplatzgestaltung:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass an einem Freitag im Oktober 2021 um 18:00 Uhr eine Auftaktveranstaltung für die neue Marktplatzgestaltung stattfinden wird.

2. PV-Anlagen auf Gebäude der Bio-Wärme Scheifling GmbH und der Kläranlage:

Gemeinderat Mag. Erich Fritz macht darauf aufmerksam, dass auf den gemeindeeigenen Gebäuden der Bio-Wärme Scheifling GmbH und der Kläranlage Scheifling (noch) PV-Anlagen und optionale Speicher errichtet werden könnten. Bei der Kläranlage wäre zu prüfen, ob ein Speicher wirtschaftlich sinnvoll ist. Das wären wieder wertvolle Beiträge für den Klimaschutz und bei richtiger Auslegung auch betriebswirtschaftlich interessante Vorhaben. Mit einem Elektrotechniker wäre die richtige Auslegung auf Basis der Lasten und Verbräuche festzustellen. Wenn ein Angebot vorliegt, könnte die Einreichung im Portal der KPC jederzeit in Zusammenarbeit mit ihm über die Holzwelt Murau erfolgen (letzter Einreichtermin 22. Februar 2022).

Tagesordnungspunkt 13.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 5 aufgenommen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	23.09.2021
Untezeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Untezeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Ing. Bernd Karner, BEd, Heidemarie Ebner und Ing. Roland Stranner eh.